

# Amtsblatt

für den Salzlandkreis  
- Amtliches Verkündungsblatt -



16. Jahrgang

Bernburg (Saale), 9. November 2022

Nummer 50

## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

#### Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

91. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 21. November 2022 **258**

#### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Wirtschaftsplan 2022 **258**

- Beschluss 560/21 der 125. Verbandsversammlung
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes
- Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 08.11.2022

Der Wirtschaftsplan ist als Anhang beigefügt.

### D. Sonstige Mitteilungen

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

### 91. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 21. November 2022

Die 91. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am Montag, dem 21. November 2022, 17:00 Uhr, im Verwaltungsgelände des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

#### Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Abänderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Einwohnerfragestunde,
- d) Abstimmung über die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen der Verbandsversammlung

#### Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Nachtragswirtschaftsplan 2022  
Beitrittsbeschluss zu den Verfügungen der Genehmigung zum Nachtragswirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Wirtschaftsjahr 2022  
Beschlussvorlage-Nr. 531/2022

TOP 2 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

#### Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

gez. Hochfeldt  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

#### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

### Wirtschaftsplan 2022

- **Beschluss 560/21 der 125. Verbandsversammlung**
- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**
- **Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 08.11.2022**

Der Wirtschaftsplan ist als Anhang beige-fügt.

## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 12.12.2017 hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Verbandsversammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Salzlandkreis öffentlich bekanntzumachen.

### Beschluss 560/21

### der 125. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 19.10.2022

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt gemäß §§ 13 und 16 GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 analog KVG LSA den beiliegenden **Wirtschaftsplan 2022**

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	10.110.207,00 EUR
in den Aufwendungen auf	10.110.207,00 EUR
Jahresergebnis	0,00 EUR

und

im Vermögensplan

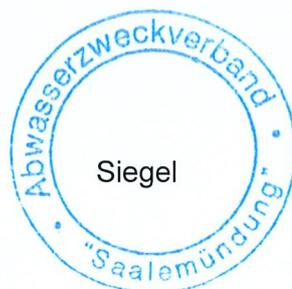
in den Einnahmen auf	10.665.100,00 EUR
in den Ausgaben auf	10.665.100,00 EUR

festzusetzen,

- den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 3.647.400 EUR festzusetzen,
- den Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, auf 950.000,00 EUR festzusetzen,
- den Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.400.000,00 EUR festzusetzen,
- den Verbandsumlagebetrag 2022 gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von 0,00 EUR im Wirtschaftsplan 2022 festzusetzen,
- den Stellenplan 2022 auf 2 Beamte und 31 Beschäftigte festzusetzen.

Calbe (Saale), den 19.10.2022

  
Schenk  
Verbandsgeschäftsführerin



## Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 45, 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes am 19.10.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

### Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“ vom 12.12.2017 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 11. Jahrgang / Nr. 49 / 19.12.2017), in der zur Zeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und dem KVG LSA widersprechen.

### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

#### **im Erfolgsplan**

die Erträge	10.110.207 €
die Aufwendungen	10.110.207 €
das Jahresergebnis	0 €

#### **im Vermögensplan**

die Einnahmen	10.665.100 €
die Ausgaben	10.665.100 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.647.400 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **950.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2022 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von **0 €** festgesetzt.

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird auf

Beamte	2 Stellen
Beschäftigte	31 Stellen

festgesetzt.

Ermächtigungen für Investitionen bleiben entsprechend § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Aufwendungen werden gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Calbe (Saale), den 19.10.2022

  
Schenk  
Verbandsgeschäftsführerin



### **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 10.15.1.08-Be-1695/22 am 08.11.2022 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 10.11.2022 bis 18.11.2022 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), in Calbe (Saale) Breite 9, zu folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 09.11.2022

  
Schenk  
Verbandsgeschäftsführerin



**Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 08.11.2022**

„Zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2022 ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Die Genehmigung des mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 560/21 unter Punkt 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **3.647.400,00 EUR** wird erteilt.
2. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Punkt 3 des Beschlusses Nr. 560/21 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **950.000 EUR**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird erteilt.“